ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALES GEWERBEGEBIET MITTLERES FULDATAL
DER VORSITZENDE DER VERBANDSVERSAMMLUNG

34323 Malsfeld, den 30.03.1999
Lindenstr. 1 - Rathaus -

Tel.: 05661/500270
Herr Vaupel - 05661/500272
Fax-Nr. 05661/500287

An die
Vertreter/innen der
Verbandsversammlung/
des Verbandsvorstandes
des Zweckverbandes „Interkommunales
Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal"

Kreisausschuß des
Schwalm-Eder-Kreises
z. Hd. Herrn Korell

34576 Homberg/Efze

Sitzung der Verbandsversammlung am 15.04.1999, 19.00 Uhr, Rathaus der Gemeinde Malsfeld, Sitzungssaal

T A G E S O R D N U N G:

1. Informationen des Vorstandes zur Finanzierung der inneren und äußeren Erschließung des Gewerbegebietes

2. Beratung über die Anträge der Stadt Felsberg sowie der Gemeinde Morschen hinsichtlich der Förderung der inneren Erschließung sowie Beschlußfassung über die Fortführung des Projektes Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal + Wegfall der 40% Förderungsklausel

3. Beratung und Beschlußfassung über das endgültige Verbandsgebiet nach § 1 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal +

4. Beratung und Beschlußfassung über den Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Schwalm-Eder-Kreis und dem Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal siehe Entwurf O

5. Beratung und Beschlußfassung über den Abschluß eines Projektmanagementvertrages zwischen dem Zweckverband und der Gesellschaft für Kommunalbau Hessen mbH Kassel (-)

6. Beratung und Beschlußfassung über die künftige Vorgehensweise hinsichtlich der Auftragsvergabe von Planungsaufträgen für die einzelnen Projektabschnitte (-)

7. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 1999

8. Beratung und Beschlußfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr....im Zweckverbandsgebiet der Gemarkung Ostheim
 hier: Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen

9. Beratung und Beschlußfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr.... im Zweckverbandsgebiet der Gemarkung Ostheim
 hier: Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen mit Darstellung einer Anschlußstelle an die BAB A 7

10. Beratung und Beschlußfasung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr.....im Zweckverbandsgebiet der Gemarkung Ostheim
 hier: Aufstellungsbeschluß zur Ausweisung eines Sondergebietes

11. Beratung und Beschlußfassung hinsichtlich des Sondergebietes (ADAC-Gelände)

12. Beratung hinsichtlich der Vermarktung des Gewerbegebietes Mittleres Fuldatal

Zu den Tagesordnungspunkten sind entsprechende Sitzungsunterlagen beigefügt.

Wir bitten Sie, nach Möglichkeit an dieser Sitzung teilzunehmen.
Sollten Sie verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre/n Stellvertreter/in zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

gez.: Wagner
Vorsitzender

Für die Richtigkeit

TOP 1 Anlage 1

IWV GmbH Wilhelmshöher Allee 306 B 34131 Kassel

Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet
Mittleres Fuldatal
z.Hd. Herrn Geschäftsführer Stöhr
Lindenstraße 1

34323 Malsfeld

IWV GmbH

Wilhelmshöher Allee 306 B
34131 Kassel
Tel. 0561 • 9 37 85 - 0
Fax 0561 • 9 37 85 - 10

Dö/BÜ

27. Oktober 1998

Gewerbegebiet "Mittleres Fuldatal" - Ostheimer Senke
Kostenschätzung für die "Innere Erschließung"

Sehr geehrter Herr Stöhr,

auf der Basis der am 26. Oktober 1998 mit Ihnen besprochenen Aufteilung des Gewerbegebietes und unter Nutzung des jetzigen Straßenbestandes schätzen wir die Kosten für die "Innere Erschließung" des Gewerbegebietes wie folgt:

- Verkehrsanlagen

ca. 14.500 m² x 200,- DM/m²	2.900.000,- DM	
Insgemeinkosten ca. 15 %	435.000,- DM	
	3.335.000,- DM	
16 % MWSt.	533.600,- DM	3.868.600,- DM

- Abwasseranlagen

Regenwasser		
ca. 2.300 m x 650,- DM/m	1.495.000,- DM	
Schmutzwasser		
ca. 2.300 m x 480,- DM/m	1.104.000,- DM	
Regenrückhalteteich		
ca. 2.500 m³ x 120,- DM/m³	300.000,- DM	
	2.899.000,- DM	
Insgemeinkosten ca. 15 %	434.850,- DM	
	3.333.850,- DM	
16 % MWSt.	533.416,- DM	~ 3.867.300,- DM

• Trink- und Löschwasseranlagen (incl. Anschluß an Bestand!) ca. 3.650 m x 170,- DM/m	620.500,- DM	
4 Zisternen à 400 m³ x 180.000,- DM/Stck.	720.000,- DM	
	1.340.500,- DM	
Insgemeinkosten ca. 15 %	201.075,- DM	
	1.541.575,- DM	
16 % MWSt.	246.652,- DM	1.788.300,- DM
• Pflanzmaßnahmen		350.000,- DM
• Grunderwerb (gemäß Angabe AG)		2.000.000,- DM
Gesamtkosten "Innere Erschließung"	brutto	11.874.200,- DM

Wir hoffen, Ihnen mit unserer ersten Kostenschätzung eine Grundlage für Ihre weiteren Bemühungen zu geben.

Wir würden uns freuen, wenn wir in den weiteren Planungsphasen für Sie tätig werden können.

Mit freundlichen Grüßen
IWV GmbH

(Döhne)

TOP 1 Anlage 2
Kostenschätzung Oppermann

INHALTSVERZEICHNIS

1.0 ERLÄUTERUNGEN 1

1.1 Entsorgung von Abwasser und Regenwasser 1

1.2 Wasserversorgung 2

1.3 Straßenerschliessung 3

1.4 Kostenzusammenstellung 3

2.0 KOSTENSCHÄTZUNG INNERE ERSCHLIESSUNG 4

2.1 Grundlagen 4

2.1.1 Gesamtfläche 4

2.1.2 Erschließungsflächen 4

2.1.3 ADAC 5

2.1.4 Netto-Erschließungsfläche 5

2.2 Entwässerung 6

2.3 Wasserversorgung 7

2.4 Erschließungsstraßen 7

2.5 Pflanzmaßnahmen 8

2.6 Grunderwerb 8

2.7 Kostenzusammenstellung 8

1.0 ERLÄUTERUNGEN

Die Gewerbegebietsgröße wurde gemäß der handschriftlich skizzierten Baugebietsgrenze aus dem Plan 1 : 2.000 übernommen (vgl. RROPN).

Das Grundkonzept geht davon aus, dass die L 3224-Umlegung sowie die Anbindung der L 3435 an die L 3224 sowie die Anbindung an die Bundesautobahn in den nachfolgend genannten Kosten nicht enthalten ist.

Als Haupterschließungsachse dient die vorhandene Straße nach Dagobertshausen.

Als günstige Gewerbegebietserschließungstiefen ergeben sich erfahrungsgemäß 80 - 150 m. Demgemäß wurden entsprechende Stichstraßen an die vorgenannte Straße nach Dagobertshausen vorgesehen.

Im Gebietsbereich nördlich der L 3224 ist es sinnvoll, durch eine kleine Stichstraße die vorhandene Gewerbegebietsfläche zu erschließen und an die L 3224 anzuschließen.

Die Länge der Stichstraße ist wesentlich bestimmt von den zu erwartenden Gewerbearten mit den dazugehörigen gewünschten Grundstückstiefen. Insofern sind die Endpunkte der Stichstraßen an geringere Grundstückstiefen "vor Ort" anpassbar.

In der beiliegenden Konzeption wurde davon ausgegangen, dass rd. 100 m Erschließungstiefe von dem Ende der Straße vorzusehen ist.

Die Fläche des ADAC ist im Plan eingetragen. Die Anschlussmöglichkeit besteht z. B. am nördlichen Punkt an dem Weg nach Dagobertshausen. Eine weitere Anschlussmöglichkeit wird nicht vorgesehen. Die innere Erschließung dieser Fläche ist nicht berücksichtigt.

1.1 Entsorgung von Abwasser und Regenwasser

Es wird insgesamt ein Trennsystem vorgesehen.

Für die Entsorgung des Schmutzwassers wird ein Kanal DN 250 zu einem Schmutzwasserpumpwerk am Tiefpunkt vorgesehen. An dem Pumpwerk wird das Abwasser in die vorhandene Pumpleitung in Richtung Kläranlage Malsfeld angeschlossen.

Durch Steuerung ist sicherzustellen, dass entweder das vorhandene Pumpwerk Ostheim oder das Schmutzwasser-Pumpwerk des Gewerbegebietes fördert.

Die Regenwasserableitung findet in einem Kanal DN 300 - 1200 statt sowie über vorhandene Gräben längs der Autobahn.

Es wird davon ausgegangen, dass der Abfluss aus einem vorzusehenden Regenrückhaltebecken auf den bisher natürlichen Abfluss begrenzt wird. Die Größe des Regenrückhaltebeckens ermittelt sich auf ca. 2.700 m³.

Bei einer Netto-Erschließungsfläche von 20 ha ergeben sich je nach anzusiedelndem Betrieb unterschiedliche Einwohnerwerte für die Abwasserbehandlung. Dies gilt auch für die Schmutzwassermengen, die abzupumpen sind.

Erfahrungsgemäß werden die Mengen der abzuleitenden Schmutzwassermengen überschätzt, da es sich in aller Regel nur um Sozialabwasser und nicht um Produktionsabwasser handelt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Einwohnerwerte in der vorhandenen Kläranlage Malsfeld behandelt werden können. Die Anschlusszahl wird sicher unter 1.000 EW liegen. Entsprechende Reserven sind auf der Kläranlage vorhanden. Gegebenenfalls ist durch geringe Investitionen die Belebungsanlage im Bereich des Beckens II zu erweitern.

Eine andere Lösungsmöglichkeit bei hohen Anschlusswerten besteht in der späteren Anordnung eines Speicherbeckens am Pumpwerk mit Nachteinspeisung in die Kläranlage (z. B. bei 1.000 EW ca. 100 m³).

Nach jetzigem Kenntnisstand ist eine Erweiterung der Kläranlage nicht erforderlich.

1.2 Wasserversorgung

Die Löschwasserbevorratung erfolgt im vorhandenen Hochbehälter Kuhplatte.

Die Wasserversorgung wird an die vorhandene Falleitung vom Hochbehälter Kuhplatte in Richtung Ortsteil Ostheim angeschlossen.

Für die Anforderung des erhöhten Brandschutzes sind drei Zisternen von je 200 m³ vorzusehen.

Erfahrungsgemäß haben Gewerbegebiete sehr geringe Tagesverbräuche, so dass zu lange Standzeiten des Trinkwassers in den Leitungen entstehen. Insofern ist in der Planungsphase zu prüfen, ob eine Reduzierung der Durchmesser auf DN 100 möglich ist.

Des Weiteren kann zur Erhöhung der Versorgungssicherheit eine Verbindung zum Ortsteil Dagobertshausen oder Ostheim hergestellt werden.

1.3 Straßenerschliessung

Es werden Fahrbahnen von 6,50 m Fahrbahnbreite zuzüglich eines Gehweges von 1,50 m Breite und eines Streifens von 0,50 m auf der anderen Straßenseite vorgesehen.

1.4 Kostenzusammenstellung

Auf Grund der Kostenschätzung ergeben sich

Baukosten von	8.200.000,00 DM
zzgl. Grunderwerbskosten von	2.000.000,00 DM.

+ MwSt

In diesen Kosten sind der BAB-Anschluss mit Verlegung der L 3435 und der Ausbau der L 3224 nicht berücksichtigt. Dort sind auch die Kosten für Fußwegverbindung vom Gewerbegebiet zum Ortsteil Ostheim zu berücksichtigen.

Aufgestellt: Kru/hei
Vellmar, November 1998

OPPERMANN GMBH
Beratende Ingenieure

TOP 1 Anlage 3

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Der Kreisausschuß des
Schwalm-Eder-Kreises
z. H. Herrn Korell
Parkstraße 6

34576 Homberg (Efze)

Aktenzeichen (im Antwortschreiben bitte angeben)
V a 5 - 63 a - 08 (L 3224)

Bearbeiter Krahl
Telefon 815 - 2412
Telefax 815 - 2232
X-400:
E-Mail:

Datum 17.11.1998

Betr.: Planung und Bau der Ortsumgehung Ostheim sowie der AS Ostheim an die A 7
Bezug: Besprechung am 05.11.1998 in meinem Hause

Neben den bereits zur Umstufung bzw. Widmung sowie der Bezuschussung verschiedener Straßen in Ihrer Gemeinde hatte ich Ihnen auch zugesagt mich zu den o. g. Maßnahmen nochmals schriftlich zu äußern.

Wie in der o. g. Besprechung dargelegt, liegt die grundsätzliche Zustimmung des Bundes zum Bau der AS Ostheim vor. Damit regelt sich auch die Verteilung der Baukosten nach dem Bundesfernstraßengesetz, im vorliegenden Fall sind Bund und Land Baulastträger im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der sich kreuzenden Straßen (A 7/L 3224). Die Ortsumgehung Ostheim ist vom Land zu bauen und zu finanzieren.

Vereinbarungsgemäß übernimmt der Kreis die Planung und Baurechtsbeschaffung sowohl für die Anschlußstelle als auch für die OU Ostheim ohne Rückerstattung dieser Kosten. Sobald das Baurecht, welches über Bebauungspläne geschaffen werden soll, vorliegt sind die Baukosten in die Haushalte des Bundes und des

.../2

Landes entsprechend dem erwarteten Baufortschritt der Maßnahme einzuplanen. Nähere Angaben hierzu können frühestens gemacht werden, wenn das Vorliegen des Baurechtes in Kürze erwartet werden kann.

Im Auftrag

gez.

(Crone)

Durchschrift:

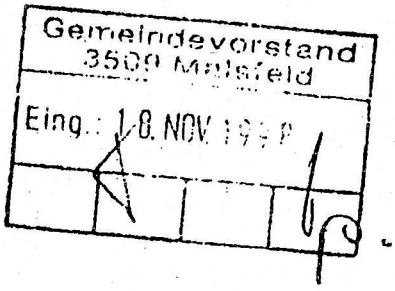
Gemeinde Malsfeld
Lindenstraße 1

34323 Malsfeld

zur gefälligen Kenntnis.

Im Auftrag

(Crone)



Akte
Ø Autobahnanschluß Dittheim
Ø Vorgang GVF
Ø Handakte

TOP 1 Anlage 4

Amt für Wirtschaftsförderung
- 80.1.711.351.20

44 - Ko/Pl -
34576 Homberg, 27.11.1998

1. VERMERK

Neubau einer Anschlußstelle an die A 7, eines Zubringers von der B 83 zur A 7 bei Malsfeld-Ostheim sowie einer Nordumgehung Ostheim

Zwecks Ermittlung der Gesamtkosten für die o. a. Straßenprojekte wurde die Durchführung einer fachlich fundierten unverbindlichen Kostenschätzung veranlaßt, die nachfolgendes Ergebnis erbracht hat:

1. Kosten für die Nordumgehung Ostheim: Bei einer ungefähren Länge von 1.300 m, 2 Anbindungen an die Landesstraße und 1 Überführungsbauwerk für die Kreis-straße ist mit ca. 4,94 Mio. DM (3,8 Mio. DM pro km) zur rechnen. Sollten es die verkehrstechnischen Bedingungen erlauben, ist es auch möglich, eine plangleiche Anbindung der Kreisstraße vorzusehen. Je nach Planung der Linienführung käme eine Streckenverkürzung um 200 m in Frage, so daß die Kosten im günstigsten Fall auf 3,38 Mio. DM reduziert werden könnten.

2. Kosten für die Anschlußstelle: Die Anschlußstelle incl. der notwendigen Anpassungsarbeiten wird nach dem heutigen Stand ca. 5 Mio. DM kosten, davon trägt der Bund ca. 3,23 Mio. DM, der jeweilige Baulastträger der Nordumgehung Ostheim die restlichen 1,77 Mio. DM (Verhältnis der Verkehrsbelastungen).

3. Zubringer Ostheim: Bei einer ungefähren Länge von 4.500 m, den vorgesehenen 3 Anschlüssen und 2 größeren Überführungsbauwerken (Kreisstraße 135 und die Bundesbahn) ist mit ca. 19,8 Mio. DM (4,4 Mio. DM pro km) zu rechnen. Unter Berücksichtigung des geplanten vorgeschalteten Abstufungskonzeptes und dem daraus begründeten Wegfall der Kreisstraßenüberführung (Anschluß eines Wirtschaftsweges an den Zubringer) könnten die Kosten auf ca. 18,9 Mio. DM reduziert werden.

Korell

2. Z. Vg.

3. WV:

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen (in Antwortschreiben bitte angeben)
V a 5 B 33 c 06 01

Kreisausschuß des
Schwalm - Eder - Kreises
z. H. Herrn Korell
Postfach 1262

34568 Homberg(Efze)

Bearbeiter/in Herr Seemann
Telefon 815 - 2432
Telefax 815 - 2232

Datum 18.11.98

Nachrichtlich:
Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Wiesbaden
Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel

Betr.: Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz(GVFG);
hier: Bau einer Kreisstraße zwischen der künftigen Anschlußstelle der L 3435/3324 an der BAB A 7 und der B 83 bei Malsfeld
Bezug: Besprechung in meinem Hause am 5. November 1998,

In der o.g. Besprechung haben Sie um Angaben über die Höhe des Fördersatzes für die im Betreff genannte Baumaßnahme gebeten.
Nach Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz teile ich Ihnen mit, daß entsprechend Ihrer derzeitigen finanziellen Leistungsfähigkeit und der besonders hohen Kosten des Bauvorhabens bei der Förderung der Maßnahme von einem Fördersatz 80% ausgegangen werden kann.

Im Auftrag
Crone
(Crone)

Telefax
Fax-Nr.: 05681-775497
An: Herrn Korell
Von: R. Seemann HMWVL
Datum: 18.11.98 Seiten: 1

Top 5

PROJEKTMANAGEMENTVERTRAG

Zwischen dem

Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal",
vertreten durch den Verbandsvorstand, Malsfeld,

- nachstehend „Auftraggeber" oder kurz „AG" genannt -

und der

GKH-Gesellschaft für Kommunalbau in Hessen mbH,
vertreten durch ihre Geschäftsführung, Ständeplatz 23, 34117 Kassel

- nachstehend „Auftragnehmer" oder kurz „AN" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Kosten werden berechnet nach HOAI (2,45% vom Auftragsvolumen)

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbemerkung		3
§ 1	Gegenstand des Vertrages	3
§ 2	Grundlagen des Vertrages	4
§ 3	Leistungen des Auftragnehmers	5
§ 4	Vertragsdauer	6
§ 5	Abstimmungspflicht und Weisungsbefugnis	7
§ 6	Leistungen des Auftraggebers	7
§ 7	Einschaltung von Dritten	8
§ 8	Vergütung	9
§ 9	Gewährleistung und Haftung	11
§ 10	Kündigung	12
§ 11	Herausgabe von Unterlagen	13
§ 12	Schlußbestimmungen	13

Anlage 1:	Raumordnung und Gewerbegebiet
Anlage 2:	Leistungsbild Projektentwicklung Phase I
Anlage 3:	Leistungsbild Projektsteuerung Phase II
Anlage 4:	Rahmenterminplan vom
Anlage 5:	Zahlungsplan vom

Kosten 50 000,- DM

Top 5

Anlage 2

Leistungsbild Projektentwicklung

Projektentwicklungsleistungen, Phase I =KöAn 505.000,-

01. Juristische Begleitung in der Gründungsphase des Zweckverbandes (keine Rechtsberatung und keine Besorgung von Rechtsangelegenheiten des AG).

02. Beratung bei weiteren Vertragsangelegenheiten den Zweckverbandes, wie IAV Interessenausgleichs-vereinbarung.

03. Vorbereitung der Maßnahmen zur Projektakzeptanz und Öffentlichkeitsarbeit für die kommunalpolitische Projektabsicherung in den Verbandskommunen.

04. Vorbereitungen der erforderlichen Beschlüsse der Verbandskommunen für eine Entwicklungssatzung, Komplementärfinanzierung.

05. Darstellung des unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhanges der Erschließungsmaßnahmen mit anderen Maßnahmen (Verkehrserschließung) und der Möglichkeit der sachlichen, zeitlichen und finanziellen Abstimmung.

06. Vorbereitung eines in sich schlüssigen Vertragswerkes zur Durchführung des Grunderwerbs, der Planung, Erschließung, Finanzierung und ggf. der Vermarktung (BHT-Geschäftsbesorgungsvertrag für Bodenbevorratung und .Erschließung).

07. Erstellen einer Kosten- und Finanzierungsübersicht, eines städtebaulichen Rahmenkonzeptes sowie einer technischen Vorplanung. Parallel dazu, Vorbereitung und Koordination aller weiteren erforderlichen Planungsschritte und Aussagen zu möglicherweise Planfeststellungsverfahren für Autobahnanschluß und ggf. Umweltverträglichkeitsstudie. Beratung, Unterstützung bei allen die Maßnahmen betreffenden Finanzierungsangelegenheiten.

08. Vorbereitung und Koordinierung der weiteren erforderlichen Projektplanungsschritte, z.B. Planfeststellungs-verfahren für Autobahnanschluß, Umweltverträglichkeitsstudie, B-Pläne, Erschließungsplanung usw.

09. Beratungen der potentiellen Investoren, d.h. Vorprüfung der Bauvorhaben im Planungsgebiet auf Übereinstimmung mit den B-Plänen.

10. Mitwirkungen bei Bürgerbeteiligungen und bei der Pressearbeit.

11. Mitwirkung bei der Erstellung der Zwischen- und Verwendungsnachweise.

Projektsteuerungsleistungen, Phase II

Bei der Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen:

- Phasenübergreifende Leistung
 - Laufende Information und Abstimmung mit dem Auftraggeber.
 - Einholen der erforderlichen Zustimmung des Auftraggebers.
 - Herbeiführen der jeweils erforderlichen Entscheidungen durch den Auftraggeber.
 - Einrichten und Fortschreiben der Projektbuchhaltung.
 - Führen und Protokollieren von Ablaufbesprechungen der Planung sowie Vorschläge und Abstimmung von erforderlichen Anpassungsmaßnahmen.

- Projektsteuerungsleistung in der Vorbereitung
 - Entwickeln, Vorschlagen und Festlegen der Projektziele und Projektorganisation.
 - Mitwirkung bei der Festlegung des Rahmens für Investition.
 - Mitwirkung bei der Ermittlung und Beantragung von Investitionsmitteln.
 - Prüfen und Freigeben von Rechnungen zur Zahlung.
 - Entwickeln, Vorschlagen und Festlegen eines Terminplanes.
 - Aufstellen und Abstimmen einer Generalablaufplanung.
 - Veranlassung einer gezielten Vermessung für weitere Planungsleistungen.

- Planungsphase
 - Mitwirkung beim Durchsetzen von Planungspflichten gegenüber den Beteiligten.
 - Mitwirkung bei der generellen Festlegung des Qualitätsstandards.
 - Überprüfung der Kostenschätzung.
 - Planung von Mittelbedarf und Mittelabfluß.
 - Prüfen und Freigeben der Rechnungen zur Zahlung.

- Ausführungsvorbereitung
 - Mitwirken beim Freigaben der Firmenliste für Ausschreibungen.
 - Herbeiführen der erforderlichen Entscheidungen des Auftraggebers zur Ausführungsplanung.
 - Mitwirken bei der Vorgabe einheitlicher Verdingungsunterlagen für die Leistungsbereiche.
 - Überprüfen der Angebotsauswertung in technisch-wirtschaftlicher Hinsicht.
 - Mitwirken bei Vergabeverhandlungen bis zur Unterschriftsreife.
 - Aufstellen und Abstimmen der Steuerungsablaufplanung für die Ausschreibung.
 - Vorgabe der Vertragstermine und Fristen für die Besonderen Vertragsbedingungen.

Ausführung

- Prüfen von Ausführungsänderungen, ggf. Revision von Qualitätsstandards nach Art und Umfang.
- Mitwirkung bei der rechtsgeschäftlichen Abnahme der Ausführungsleistungen.
- Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele.
- Freigabe der Rechnungen zur Zahlung.
- Beurteilung von Nachtragsprüfungen.
- Kontrolle der Rechnungsprüfung und der Objektüberwachung.
- Ablaufsteuerung der Ausführung zur Einhaltung der Termine.

Projektabschluß

- Veranlassen der erforderlichen behördlichen Abnahmen, Endkontrollen und/oder Funktionsprüfung.
- Prüfen der Gewährleistungsverzeichnisse.
- Abschluß der Projektbuchhaltung für den Mittelabfluß.

Frankfurt, den 20.05.1998
van Triel-PP

Top 7

HAUSHALTSSATZUNG

DES ZWECKVERBANDES INTERKOMMUNALES GEWERBEGEBIET MITTLERES FULDATAL FÜR DAS JAHR 1 9 9 9

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I Seite 534) in Verbindung mit der Satzung des Zweckverbandes hat die Verbandsversammlung amfolgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1999 wird festgesetzt:

Im **Verwaltungshaushalt**	in der Einnahme auf	70.000 DM
	in der Ausgabe auf	70.000 DM
Im **Vermögenshaushalt**	in der Einnahme auf	805.000 DM
	in der Ausgabe auf	805.000 DM

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 700.000 DM festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsmitglieder haben im Haushaltsjahr 1999 gem. § 18 der Verbandssatzung eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage sowie eine Investitionskosten- bzw. Kapitalumlage zu erbringen.

Stadt / Gemeinde	Verwaltungs- u. Betriebskosten-umlage	Investitions-kosten-bzw. Kapi-talumlage	Insgesamt
D M	D M	D M	D M
Felsberg	19.446,--	223.629,00	243.075,00
Melsungen	23.331,--	268.306,50	291.637,50
Spangenberg	11.669,--	134.193,50	145.862,50
Malsfeld	7.777,--	89.435,50	97.212,50
Morschen	7.777,--	89.435,50	97.212,50
Insgesamt:	**70.000,--**	**805.000,00**	**875.000,00**

Malsfeld, den

Für die Verbandsversammlung

Vorsitzender

Im Haushaltsplan Malsfeld für 1999 wurden eingesetzt:

- Verwaltungs- und Betriebskostenumlage = 3000,- DM
- Investitionskosten - bzw. Kapitalumlage = 23.000,- DM

ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALES GEWERBEGEBIET MITTLERES FULDATAL

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Abschnitt 02- Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt

Haushaltsstelle Verwaltungshaushalt			Haushaltsansatz 1999		Differenz zum bisherigen Haushaltsansatz		Bew.-st.
Nummer	Bezeichnung	Kz.	Neu DM	Bisher DM	Mehr DM	Weniger DM	
1	2	2a	3	4	5	6	7
	Ausgaben						
400.000	Persönliche Ausgaben - Aufwandsentschädigung - Sitzungsgelder		15.000				
401.000	Personalkosten		33.000	Stellenplan ??			
530.000	Mieten und Pachten		5.000				
541.000	Bewirtschaftungskosten		1.000				
650.000	Bürobedarf		10.000				
652.000	Post- u. Fernmeldegebühren		2.000				
654.000	Reisekosten		4.000				
	Ausgaben insgesamt:		70.000				
9	**Allgemeine Finanzwirtschaft**						
9000	**Allgemeine Umlage**						
	Einnahmen						
072.000	Umlage der Mitgliedsgemeinden		70.000				

Einzelplan 6. Bauverwaltung

Abschnitt 61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

Unterabschnitt 6100 Ortsplanung

Haushaltsstelle Vermögenshaushalt			Haushaltsansatz 1999		Verpflichtungsermächtigung		Bew.-st.
Nummer	Bezeichnung	Kz.	Neu DM	Bisher DM	Mehr DM	Weniger DM	
1	2	2a	3	4	5	6	7
6100	**Ausgaben**						
940.000	Planungskosten		805.000		700.000		
	Erläuterung:						
	1. 505.000 DM-GKH						
	2. 300.000 DM - weitergehende Planungskosten						
			Abschlagszahlung entspr. erbrachter Leistung				
9	**Allgemeine Finanzwirtschaft**						
9000	**Allgemeine Umlage**						
	Einnahmen						
362.000	Umlage der Mitgliedsgemeinden		805.000				

VORLAGE
FÜR

Nr. 13/99

Sitzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal	Sitzungstag: 15.04.1999	Tagesordnung: Punkt: 8 Anlage: 1

Betreff:
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr.... im Zweckverbandsgebiet der Gemarkung Ostheim
hier: Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen

Für den Bereich, der in der Gemarkung Ostheim und Dagobertshausen gelegenen Grundstücke soll mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld die Möglichkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen gegeben werden.

Zunächst wird es erforderlich, daß die Zweckverbandsversammlung einen Aufstellungsbeschluß für die Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. ... - Gemarkung Ostheim und Dagobertshausen - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB faßt.

Beschlußvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, gemäß Anlage 1 einen Bebauungsplan Nr..... in den Gemarkungsbereichen Ostheim und Dagobertshausen aufzustellen. Ziel der Planung ist die Ausweisung an Gewerbe- und Industrieflächen.

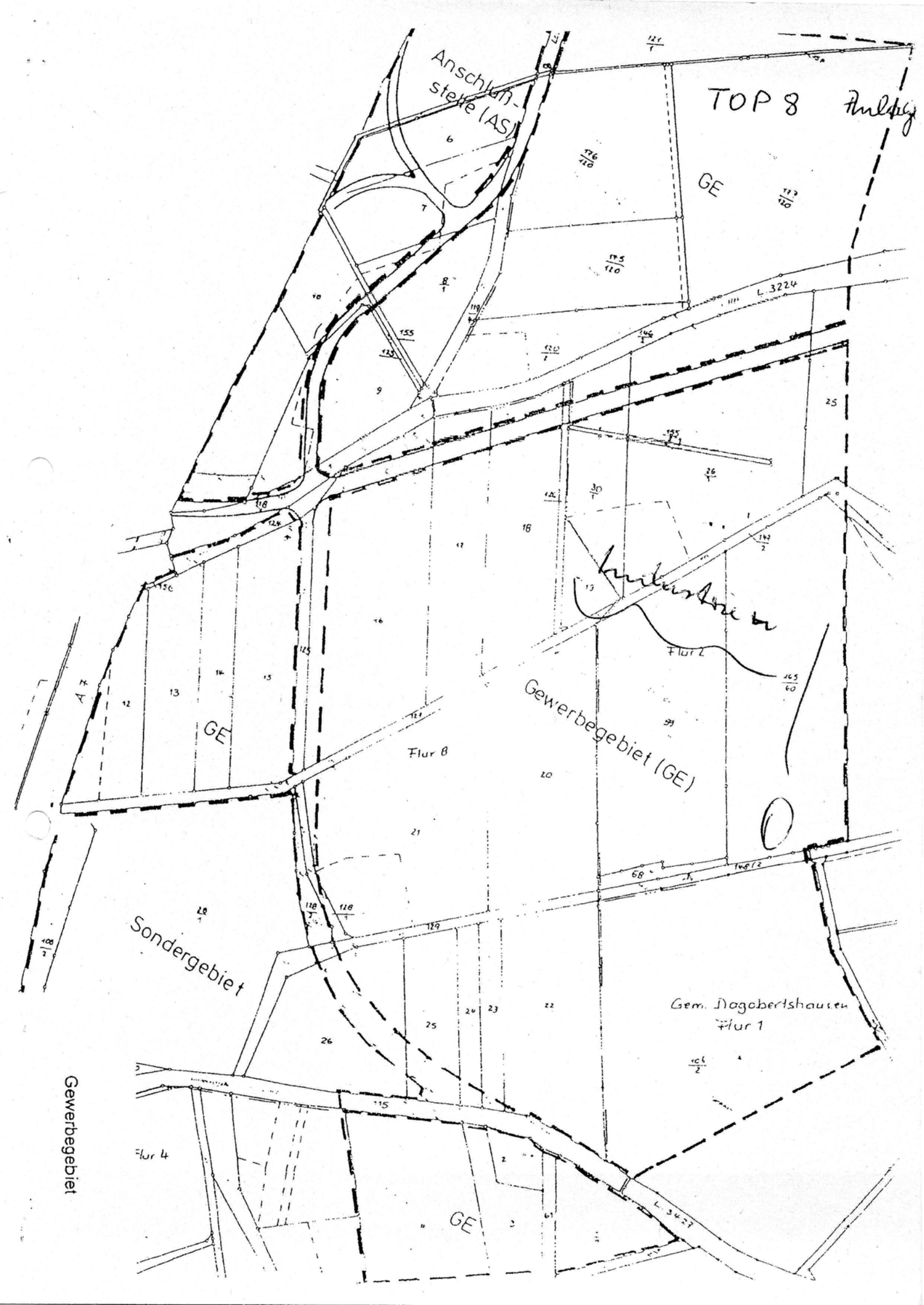
Betroffen sind folgende Grundstücke:

Gemarkung Ostheim
Flur 8
Flurstücke 7, 8/1, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 118, 119/4, 123, 124, 125, 126, 127, 128/1, 128/2, 129, 154, 155, 156

Flur 4
Flurstücke 1/1, 1/2, 2, 3, 4, 61

Flur 2
Flurstücke 25, 26/1, 30/1, 58, 59, 120/2, 121/1, 146/2, 147/2, 148/2, 154, 155/2, 165/60, 175/120, 176/120, 177/120

Gemarkung Dagobertshausen
Flur 1
Flurstück 106/2


TOP 8
Anschluss-
stelle (AS)
GE
L 3224
Flur 2
Gewerbegebiet (GE)
Flur 8
GE
Sondergebiet
Gem. Dagobertshausen
Flur 1
Flur 4
GE
L 3427
Gewerbegebiet

VORLAGE
FÜR

Nr. 14/99

Sitzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal	Sitzungstag: 15.04.1999	Tagesordnung: Punkt: 9 Anlage: 1

Betreff:
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr.... im Zweckverbandsgebiet der Gemarkung Ostheim
hier: Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen mit Darstellung einer Anschlußstelle an die BAB A 7

Für den Bereich der Anschlußstelle an die Bundesautobahn A 7 soll mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld die Möglichkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes gegeben werden.

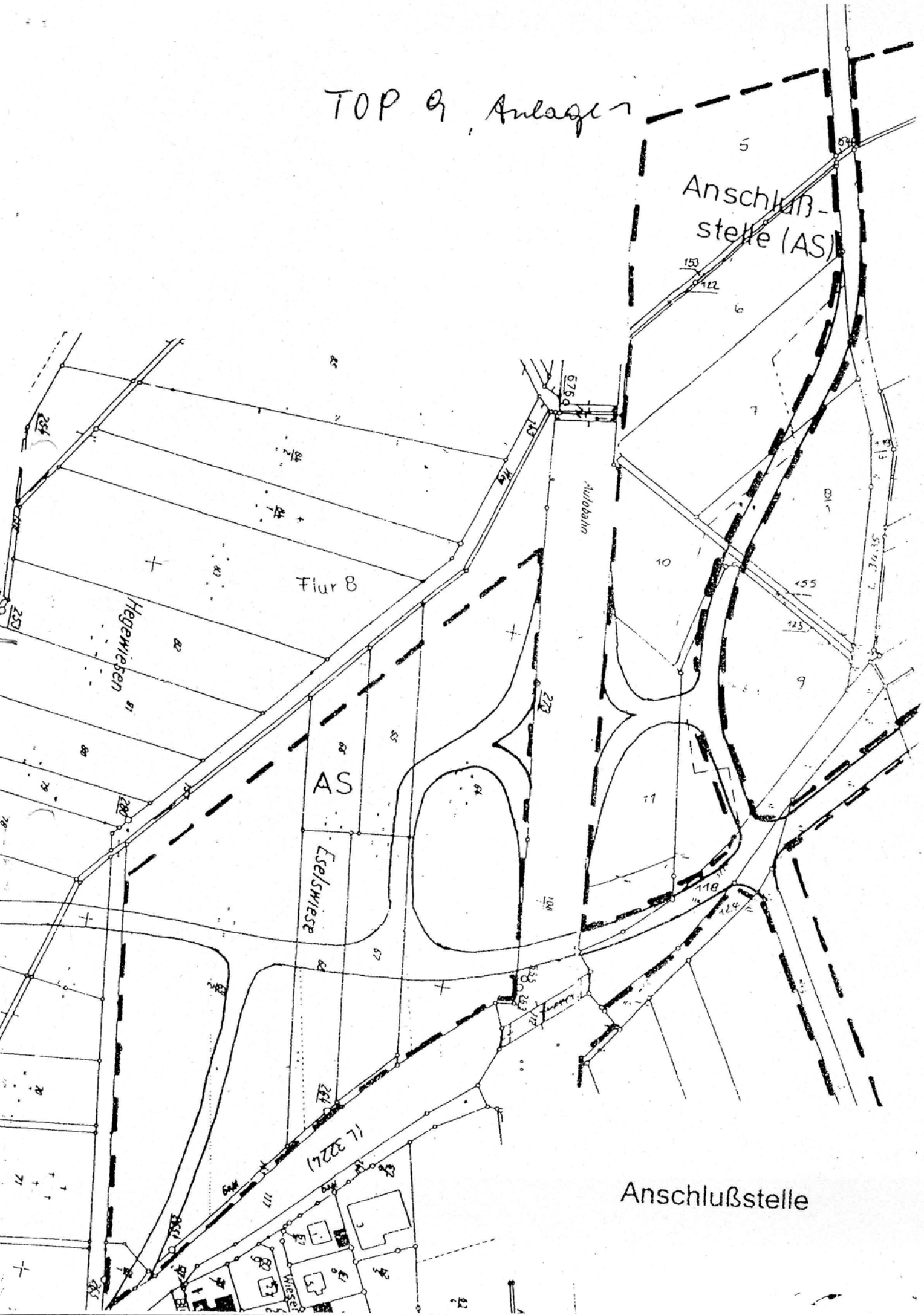
Zunächst wird es erforderlich, daß die Zweckverbandsversammlung einen Aufstellungsbeschluß für die Erstellung eines Bebauungsplanes Nr.- Gemarkung Ostheim - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB faßt.

Beschlußvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, gemäß Anlage 1 einen Bebauungsplan Nr. ... Gemarkung Ostheim aufzustellen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Industrie- und Gewerbegebietes mit der Darstellung der Anschlußstelle zur BAB A 7.

Betroffen sind folgende Grundstücke:

Gemarkung Ostheim
Flur 8
Flurstücke 5, 6, 7, 8/1, 9, 10, 11, 64, 65, 66, 67, 68, 69/1, 69/2, 122, 123, 141, 153, 155


TOP 9 Anlage
Anschluß-
stelle (AS)
Flur 8
Hegewiesen
AS
Eselswiese
Autobahn
L 322
Anschlußstelle

VORLAGE
FÜR

Nr. 17/99

Sitzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal	Sitzungstag: 15.04.1999	Tagesordnung: Punkt: 10 Anlage: 1

Betreff:
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr.....im Zweckverbandsgebiet der Gemarkung Ostheim
hier: Aufstellungsbeschluß zur Ausweisung eines Sondergebietes

Für die in dem beigefügten Planausschnitt dargestellten Flächen (s. Anlage) ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr.in der Gemarkung Ostheim mit der Ausweisung eines Sondergebietes gem. § 1 Abs. 2 Nr. 10 in Verbindung mit § 11 Benutzungsverordnung vorgesehen.

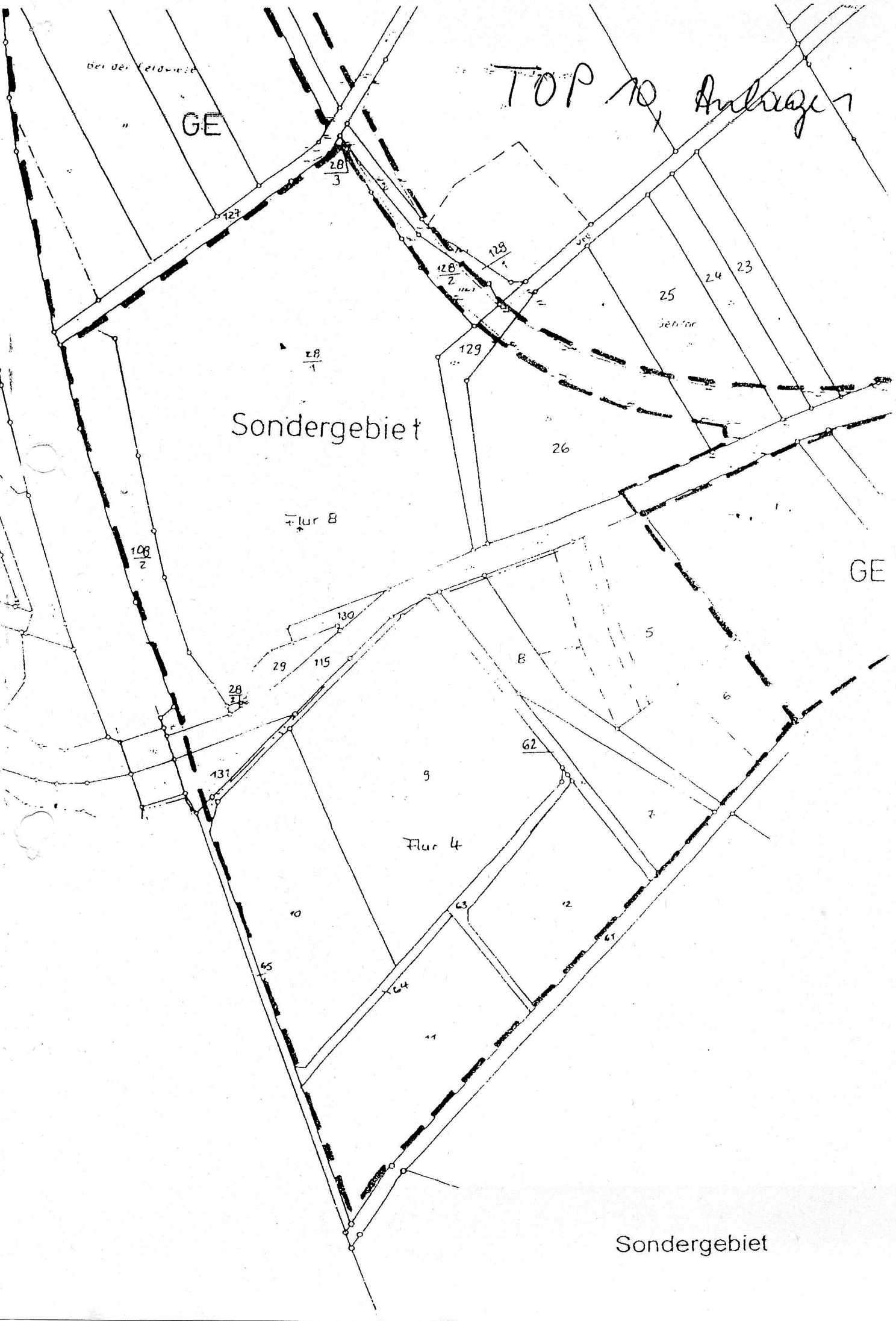
Beschlußvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, einen Bebauungsplan Nr..... Gemarkung Ostheim aufzustellen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes.

Betroffen hiervon sind folgende Grundstücke:

Gemarkung Ostheim
Flur 8
Flurstücke 25, 26, 28/1, 28/2, 28/3, 29, 108/2, 115, 129, 130, 131

Flur 4
Flurstücke 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 62, 63, 64, 65,


TOP 10, Anlage 1
GE
Sondergebiet
Flur 8
GE
Flur 4
Sondergebiet